

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekräftigt und erneuert seinen Beschluss vom 20. März 2014, wonach die im Stadtgebiet vorhandenen Kleingärten so weit wie möglich dauerhaft und verbindlich zu sichern sind.

Der Senat wird erneut (!) aufgefordert, hierfür Instrumente zu entwickeln und anzuwenden, die über die mit neuer Planungsunsicherheit verbundene Festlegung neuer Schutzfristen hinausgehen.

---

Für Kleingartenflächen, bei denen perspektivisch Nutzungsänderungen vorgesehen sind, sollen die entsprechenden Planungen bekanntgemacht, stichhaltig begründet und mit einer verbindlichen zeitlichen Perspektive unterlegt werden. Zu räumende Flächen sollen hierbei parzellenscharf ausgewiesen werden.

Soweit Kleingartenflächen aufgrund zwingender Nutzungsänderungen nicht erhalten werden können, sind entsprechende Ersatzflächen auszuweisen und bereitzustellen. Hierbei sind auch alle in Planung befindlichen Ersatzflächen zeitnah auszuweisen. Soweit möglich, soll eine Herichtung von Ersatzflächen durch den jeweiligen Inanspruchnehmer erfolgen.

Kleingärten auf Privatgrund sind durch dafür geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern. Soweit eine Erhaltung nicht möglich ist, sind die wegfallenden Flächen bei der Planung und Bereitstellung von geeigneten Ersatzflächen entsprechend zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.

***Begründung:***

Sechs Jahre nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses „Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin“ (Drucksache 17/1448) hat die zuständige Senatorin zwar endlich den Entwurf eines neuen Kleingartenentwicklungsplans vorgelegt – dieser hat mit dem Parlamentsauftrag allerdings wenig zu tun. Von einer dauerhaften und verbindlichen Sicherung der Berliner Kleingärten ist darin kaum die Rede, im Gegenteil sollen lediglich wieder großflächige Schutzfristen zum Einsatz kommen. Dies widerspricht eindeutig dem Willen des Parlaments und ist deshalb zurückzuweisen. Ein erneutes Bekenntnis des Abgeordnetenhauses zu Inhalt und Zielen seines Beschlusses vom 20. März 2014 ist offensichtlich erforderlich, um den Senat auch für die laufende Legislaturperiode zu verpflichten.

Berlin, 25. Mai 2020

Dregger Evers Gräff  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU